

Empfehlungen für barrierefreie Impfzentren

Bei der Corona-Impfstrategie dürfen Menschen mit Behinderungen nicht vergessen werden! Wir fordern, dass Barrierefreiheit bei der Errichtung von Impfzentren bundesweit von Anfang an mitgedacht und umgesetzt wird.

Menschen mit Behinderungen werden unter den ersten sein, die einen Impfstoff gegen das Coronavirus erhalten. Dieser wird nicht nur in Heimen oder stationären Einrichtungen verteilt, sondern vor allem in Impfzentren, die derzeit in allen Bundesländern geplant und errichtet werden. Diese müssen das Recht auf einen gleichberechtigten Zugang zur Impfung praktisch umsetzen und so die Notwendigkeit widerspiegeln, vulnerable Personengruppen schnell zu impfen. Dies kann nur in barrierefreien Impfzentren geschehen.

Um einen gleichberechtigten Zugang zu Impfungen zu gewährleisten, empfehlen wir, folgende Kriterien der Barrierefreiheit bei der Errichtung von Impfzentren umzusetzen:

1. **Barrierefreiheit endet nicht mit einem rollstuhlgerechten Zugang:** Impfzentren müssen für alle Menschen selbstständig auffindbar und besuchbar sein. Bei der Definition von entsprechenden Mindeststandards für die Impfzentren sollte die Bundesfachstelle Barrierefreiheit eingebunden werden.
2. **Impfen muss leicht gemacht werden:** Dazu gehören barrierefreie Informationen darüber, wo sich Impfzentren befinden und welche Eigenschaften der Barrierefreiheit sie aufweisen. Zu diesem Zweck ist eine Internetseite von Nutzen, die Informationen über barrierefreie Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Impfzentren leicht verständlich aufführt. Die Impfzentren selbst müssen mit barrierefreien, öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Eine ausreichende Anzahl an Schwerbehindertenparkplätzen sollte vorhanden sein. Begleitende Assistenzpersonen haben eine Zugangsberechtigung.
3. **Bauliche Vorkehrungen schaffen Barrierefreiheit:**
 - Rollstuhlgerechter Zugang, gegebenenfalls rollstuhlgerechter Aufzug,
 - Behandlungsräume sind groß genug für Rollstuhl und Assistenz,
 - (aufklebbare) Leitsysteme für blinde und sehbehinderte Menschen,
 - reizarmer Rückzugs- und Erholungsraum,
 - Barrierefreie WC sind vorhanden, auch lösbar über barrierefreie WC-Container.
 - genügend Sitzmöglichkeiten
 - höhenverstellbare Tische am Empfangstresen und allen Stationen für Menschen unterschiedlicher Körpergröße
4. **Jegliche Kommunikation vor Ort geschieht nach dem 2-Sinne-Prinzip:**
 - Die Terminvergabe ist auch schriftlich per E-Mail, Fax oder SMS möglich.
 - Visuelle, taktile und akustische Informationen zur Orientierung sind vorhanden, insbesondere in Warteräumen. Beschilderungen haben genügend Kontrast.
 - Informationsmaterial liegt in Brailleschrift und Leichter Sprache vor, sowie für Menschen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Empfohlen werden

bundeseinheitliche Aufklärungsmedien (Film, App), welche den Impfprozess auch in einfacher Sprache und barrierefrei kommunizieren.

- Gebärdensprachdolmetscher oder andere Kommunikationshilfen (bspw. Induktionsschleifen für Hörgeräte) für gehörlose und hörbehinderte Menschen sind verfügbar oder können kurzfristig beschafft werden.

5. **Barrierefreiheit ist fester Bestandteil der Impfstrategie:**

- Eine beauftragte Person sorgt für (Vorgaben zur) Umsetzung der Barrierefreiheit an Impfbiosentren.
- Personal ist bezüglich der Belange von Menschen mit Behinderungen geschult.
- Personal nimmt sich Zeit für Kommunikation und Impfung und geht auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ein.
- Es sollte eine Clearingstelle (Beschwerdestelle) vor Ort eingerichtet werden, an die sich jede/r Besucher*in bei Problemen wenden kann.

Für weitere Informationen sowie Beratung in der Umsetzung, etwa durch Testläufe vor Ort, stehen wir gerne zur Verfügung.

Ansprechperson: Sarah Krümpelmann, E-Mail: sarah@sozialhelden.de

